

Förderaufruf des Europäischen Sozialfonds für das Fördergebiet Stuttgart

„REACT-EU“

Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe Aufbauhilfe für die Gebiete Europas

Die länderübergreifende Ausbreitung der Covid-19 Pandemie hat viele Regierungen veranlasst, Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu ergreifen. Diese haben in Folge zu drastischen Einschnitten in die wirtschaftliche Entwicklung mit schweren sozialen Folgen geführt. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission die Initiative „REACT-EU“ entwickelt.

Mit „REACT-EU“ wird die Möglichkeit geschaffen, zusätzliche Mittel für die Menschen bereit zu stellen, die besonders von den Folgen der Pandemiemaßnahmen betroffen sind. Mit dem ESF-Programm „REACT-EU“ wird eine Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie ermöglicht. Mit zusätzlichen Mitteln sollen gefördert werden:

- Erhalt von Arbeitsplätzen
- Unterstützung für Selbstständige
- Unterstützung von Menschen in prekären Situationen und von jungen Menschen durch Beschäftigungsmaßnahmen, Kompetenzentwicklung und beim Zugang zu Sozialdienstleistungen.

(www.esf-bw.de/react-eu/rahmenaufruf)

Zielgruppen der Förderung sind vorrangig Personen, deren soziale und/oder wirtschaftliche Lage sich durch die Folgen der Covid-19-Pandemie unmittelbar verschlechtert hat oder deren Chancen auf eine Verbesserung ihrer individuellen Lage bzw. ihrer beruflichen Leistungsfähigkeit nach Corona gestärkt werden sollen.

Im Rahmen des europäischen Sozialfonds soll „REACT-EU“ in den Jahren 2021 und 2022 durch die Förderung von Projekten und Programmen umgesetzt werden. Für den Förderkreis Stuttgart stehen hierfür **990.000,00 €** zur Verfügung.

Grundlage für die Förderung durch „REACT-EU“ ist der Rahmenaufruf des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg, erschienen am 22. Dezember 2020 unter www.esf-bw.de/react-eu, sowie das Grundlagenpapier für den Förderkreis Stuttgart. Veröffentlicht unter www.stuttgart.de/Arbeitsförderung/esf/landesprogramme/react-eu.

Projekte können mit **bis zu 100 %** aus REACT-EU-Mitteln gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens.

Der Bewilligungszeitraum für „REACT-EU“ geförderte Projekte ist längstens möglich bis zum 31. Dezember 2022.

Ablauf des Antragsverfahrens

1. Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung des elektronischen Antragsformulars ELAN (www.esf-bw.de). Bei erstmaliger Nutzung von ELAN ist eine Registrierung erforderlich. Dem Antrag sind ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine ausführliche Projektbeschreibung (max. 10 Seiten) beizufügen. **Für die Antragstellung drucken Sie das Formular bitte vollständig aus und senden es unterschrieben in dreifacher Ausfertigung postalisch (nicht gebunden und nicht geheftet) an**

**L-Bank Baden-Württemberg, Bereich Finanzhilfen
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe**

2. Einreichung der vollständigen Anträge bis zum **14. Juni 2021** bei der L-Bank in 76113 Karlsruhe. Bitte beachten Sie, dass die Anträge ausschließlich über das **elektronische Antragsverfahren ELAN beantragt und vollständig postalisch eingereicht werden** müssen.
3. Einreichung der Anträge bis zum **14. Juni 2021** per E- Mail an die Geschäftsstelle des regionalen Arbeitskreises Isabel.lavadinho@stuttgart.de
4. Aufnahme der durch die L-Bank registrierten Projektanträge in das Rankingverfahren des ESF-Arbeitskreises Stuttgart
5. Ranking der Anträge im ESF-Arbeitskreis am 7. Juli 2021
6. Prüfung und Bewilligung durch die L-Bank der vom ESF-Arbeitskreis vorgeschlagenen Projekte
7. Bewilligungszeitraum längstens bis 31. Dezember 2022.

Förderkriterien

Es gelten die Förderkriterien, Zielsetzungen sowie die ESF Querschnittsziele und –themen des Rahmenaufrufs „REACT-EU“ www.esf-bw/react-eu/rahmenaufruf

Es wird auf das Grundlagenpapier des Förderkreises Stuttgart verwiesen www.stuttgart.de/arbeitsfoerderung/esf/Landesprogramme/react-eu

Kontakt

**Landeshauptstadt Stuttgart, Referat SI, Arbeitsförderung
Frau Isabel Lavadinho
70173 Stuttgart
Tel. 0711/216- 60 619, E-Mail: isabel.lavadinho@stuttgart.de**

